

627

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 4.-, Einzelpreis 35 Groschen. Inserate sind jeweils bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27, einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ernst Böhrer, Gemeindebeamter. Druck: Buchdruckerei Hugo Mayer, Dornbirn. — Genehmigt laut Beschluß der Direction de l'Information, Section du Vorarlberg, vom 10. August 1946 unter Nr. 173.

Nummer 39

Sonntag, 25. September 1949

76. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 25. September, Kleophas — Montag, 26., Pypprian — Dienstag, 27., Kosmas u. Damian
Milthoch, 28., Wenzel A. — Donnerstag, 29., Michael Erzengel — Freitag, 30., Hieronymus — Samstag, 1. Okt., Remigius

Nationalrats- und Landtagswahlen 1949 Beantragung von Wahlkarten

Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht grundsätzlich in dem Orte aus, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitze einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes ausüben.

Der Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte steht zu:

- a) Wählern, die ihren ordentlichen Wohnsitz zwischen dem Stichtage und dem Wahltag in eine andere Gemeinde verlegen.
- b) Studierenden, die ihren Aufenthalt zwischen dem Stichtage und dem Wahltag in ihren Studienort verlegen.
- c) Mitgliedern der Wahlbehörde sowie deren Hilfspersonal und den Wahlzügen.
- d) Wählern, die sich am Wahltag während der Wahlzeit in Ausübung öffentlichen Dienstes an einem anderen Orte als dem Orte ihrer Eintragung aufhalten müssen (Eisenbahn- und Postdienst, Sicherheitsorgane).
- e) Wählern, die sich am Wahltag in einer Heil- und Pflegeanstalt in Pflege befinden oder dort Dienste verrichten.

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist bei der Wahlbehörde, von der der Wahlberechtigte nach seinem ordentlichen Wohnsitz in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, spätestens am dritten Tage vor dem Wahltag mündlich oder schriftlich zu beantragen. Beim Antrage ist außer einem Identitätsdokument vorzulegen:

- 1) In den Fällen der Buchstaben a) und b): Meldebefreiung oder ein sonstiger Aufenthaltsweis, aus denen sich die Verlegung des Aufenthaltsortes ergibt.
- 2) In den Fällen c) und d): Eine Bescheinigung, aus der die Verurteilung des Antragstellers zu einer der dort angeführten Verurteilungen hervorgeht.
- 3) Im Falle des Buchstaben e) die Besätigung der Anstaltsleitung.

Gegen die Verweigerung der Ausstellung der Wahlkarte steht ein Rechtsmittel nicht zu.

Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Falle ausgestellt werden. Die Wahlkanzlei des Stadtgemeindeamtes Dornbirn, neues Rathaus, Zimmer 23, stellt nach Maßgabe der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen (§§ 43-46 der Nationalrats-Wahlordnung, BGBl. Nr. 129/49) ab Montag, den 26. September 1949, Wahlkarten für jene wahlberechtigten Personen aus, die im Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Dornbirn eingetragen sind und die sich am Wahltag aus einem der vorgenannten Gründe nicht in Dornbirn befinden.

4735

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger.

Nationalrats- und Landtagswahlen 1949 Zufellung der Wahlausweise

Die gemäß § 40, Abs. (2) der Landtags-Wahlordnung, BGBl. Nr. 28/1949, für die Stimmenabgabe am Wahltag (9. Oktober 1949) vorgesehenen amtlichen Wahlausweise werden in den nächsten Tagen zugestellt. Sollten sich bei einzelnen Wahlberechtigten seit dem Stichtage (1. August 1949) Veränderungen hinsichtlich der Adresse ergeben haben, so wird ersucht, die betreffenden Wahlausweise an die Wahlkanzlei, neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 23, zurückzustellen, damit sie von dort aus an die neue Adresse überandt werden können.

Wahlberechtigte, die aus Versehen bis Donnerstag, den 6. Oktober 1949, keinen Wahlausweis zugestellt bekommen haben

Sonntagsdienst

Sonntag, den 25. September 1949:

Dr. Hans Winkler, St. Martinstraße 6, Tel. 414.
Stadtapothek, Marktstraße 3, Tel. 852.
Spitaldienst: Dr. Wölfl.

4666

Vieh-, Pferde- u. Krämermarkt

am Dienstag, 27. September 1949. Der Vieh- und Pferdemarkt findet erstmalig auf dem neuen Viehmarktplatz Schorenhof, der Krämermarkt auf dem Rathausplatz statt. Marktamt Dornbirn

4684